

"Klippen der Montanunion" in Die Welt (1. Mai 1953)

Legende: Anlässlich der Einführung des gemeinsamen Marktes für Stahl am 1. Mai 1953 befasst sich die deutsche Tageszeitung Die Welt mit den verschiedenen steuerpolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).

Quelle: Die Welt. Unabhängige Tageszeitung. Hrsg. SCHULTE, Heinrich ; Herausgeber KOMMA, Albert. 01.05.1953, n° 101; 8. Jg. Hamburg: Die Welt. "Klippen der Montanunion", auteur: Helbig, Adolf , p. 2.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/klippen_der_montanunion_in_die_welt_1_mai_1953-de-e998bd78-494b-4015-b70a-20257a24a440.html

Publication date: 02/12/2013

Klippen der Montanunion

Jetzt auch gemeinsamer Markt für Stahl - Gegensätze in der Steuerfrage

Von ADOLF HELBIG

Gestern wurde der gemeinsame Markt für Stahl eröffnet, nachdem bereits am 10. Februar derselbe Markt für Kohle, Erz und Schrott geschaffen wurde. Aus der bisherigen Praxis der Anordnungen und auch Beratungen hat sich eindeutig gezeigt, daß in der Montanunion noch einige Klippen zu überwinden sind. Dies ist verständlich bei der Größe und Schwierigkeit der Aufgabe, die darin besteht, durch Zusammenlegung der westeuropäischen Kohle- und Stahlwirtschaft die nötigen Voraussetzungen für die Steigerung der Produktion, Entwicklung der Produktionsmittel und die Hebung des Lebensstandards unter für alle Teile gleichen Bedingungen zu schaffen. Dabei soll die bisherige nationale Enge überwunden und eine Großraumwirtschaft geschaffen werden, die in ihrer einheitlichen Ausrichtung allen beteiligten Ländern zugute kommt.

Die Einrichtung des gemeinsamen Marktes für Kohle ist verhältnismäßig leicht, jedenfalls ohne größere Störungen durchgeführt worden. Weit schwieriger liegen jedoch die Probleme beim Stahl. Hier droht nun die Steuerfrage, die in den letzten Wochen heftige Diskussionen zwischen den Beteiligten auslöste, zu einer Krise zu führen, nachdem der Versuch, noch in letzter Stunde eine alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden, gescheitert ist.

Die beiden Standpunkte

Welcher Art sind nun die Differenzen? Nach dem Montanvertrag soll jedem Käufer der Zugang unter gleichen Bedingungen zu allen Verkäufern verschafft werden. Von deutscher Seite wird nun errechnet, daß der deutsche Stahlpreis mit rund 33 Prozent Steuern und der französische Stahlpreis mit etwa 23 Prozent Steuern belastet wird. Es würde sich also bei einer deutschen Lieferung nach Frankreich eine Gesamtsteuerbelastung von rund 56 Prozent ergeben, wobei dem deutschen Importeur eine Steuerrückvergütung von 4 Prozent gewährt wird. Frankreich indessen gesteht seinen Importeuren für Lieferung nach Deutschland eine Rückvergütung von 16 Prozent zu. Damit ist erklärlicherweise der deutsche Stahl in Frankreich nicht mehr wettbewerbsfähig.

Für gleiche Rechte

Es ist selbstverständlich, daß derartige Manipulationen in keiner Weise mit dem Begriff eines gemeinsamen Marktes zu vereinbaren sind. Die deutsche Auffassung geht mit Recht dahin, daß jeder Käufer, welchem Lande in der Montanunion er auch angehören mag, nach den Richtlinien des Montanvertrages die Möglichkeit haben muß, von dem Verkäufer unter den gleichen Bedingungen zu kaufen wie jeder andere Abnehmer. In Frankreich herrscht eine entgegengesetzte Auffassung. Über diese Frage ist es zu Abstimmungen bei der Hohen Behörde gekommen, in denen die deutschen Vertreter überstimmt wurden.

Die Lage ist im Augenblick jedenfalls sehr verworren, sie bietet keinen guten Start für den gemeinsamen Stahlmarkt. Auch der Bundestag hat sich in seiner Sitzung am Mittwoch mit dem Steuerproblem in der Montanunion befaßt. Möglicherweise wird die Bundesregierung eine Ermächtigung erhalten steuerrechtliche Vereinbarungen mit den anderen Vertragsstaaten zu schließen, die dann unter Umständen zu einer Kompromißlösung führen könnten. Sollte sich die Hohe Behörde der deutschen Vorstellungen wie bisher weiter verschließen, so ist sogar mit einer deutschen Klage beim Montangerichtshof zu rechnen. Dies könnte deswegen schon notwendig sein, weil alle Entscheidungen der Hohen Behörde nach einer Frist von 4 Wochen ohne Anruf des Gerichtshofes bindendes Recht geworden sind.

Die Hohe Behörde selbst hat kein unmittelbares Eingriffsrecht in die Steuersouveränität der Mitgliedsländer. Aber beim Stahl zeigt sich, daß Steuersystem und Steuerhöhe vielfach den Charakter von Subventionen tragen, die nach dem Montanvertrag beseitigt werden müssen, da sie den Markt verfälschen. Es ist allerdings notwendig, die augenblickliche Lage nicht allzusehr zu dramatisieren. Es ist möglicherweise fraglich, ob

überhaupt damit zu rechnen ist, daß die französische Stahlindustrie den deutschen Markt mit ihren Produkten überschwemmen wird und kann.

Die Atmosphäre, die im Augenblick im Kreise der Montanunion herrscht, ist bedauerlicherweise für die weitere Entwicklung insofern sehr nachteilig, als noch weitere Probleme offenstehen, die leicht zu heftigen Diskussionen führen könnten. Dies bezieht sich in erster Linie auf das Preisproblem und die Investitionsfrage. Es liegt bereits fest, daß unter Berücksichtigung der Marktlage nicht die Absicht besteht, Mindest- und Höchstpreise für Stahl festzusetzen. Wahrscheinlich ist damit zu rechnen, daß noch einige Wochen vergehen werden, bis das freie Spiel der Kräfte auf dem Stahlmarkt erreicht wird.

Noch eine Gretchenfrage

Auch das Investitions- und Finanzierungsprogramm der Montanunion hat bereits zu lebhaften Erörterungen geführt. Der Direktor der Deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau, Abs, hat bekanntlich die Anleihepolitik der Hohen Behörde einer scharfen Kritik unterzogen und ihr die Befugnis, Anleihen aufzunehmen, bestritten. Der deutsche Vizepräsident, Franz Etzel, hat als Antwort darauf aus bestimmten Stellen des Vertragswerkes die Befugnis nachgewiesen. Weit bedenklicher ist die Gefahr einer supranationalen Lenkungsinstanz bei der Anleihepolitik, also die Gefahr eines Dirigismus, den die Hohe Behörde bisher trotz gewisser Schwierigkeiten peinlichst vermieden hat.

Es wird sich jetzt beim Stahl zeigen, ob die Hohe Behörde ohne jede Art von Dirigismus auskommen wird. Beim Stahl sind die Wettbewerbsverhältnisse besonders kompliziert. Die Stahlwerke in Deutschland wurden im Krieg zum größten Teil zerschlagen, der Rest durch Demontage und Entflechtungen weitgehend in seiner Leistungsfähigkeit gehemmt. Auf der anderen Seite erfuhr die französische Eisen- und Stahlindustrie einen großzügigen Ausbau, der noch anhält. Es wird nach Lage der Dinge ein äußerst schwieriges Problem darstellen, die Investitionsmittel entsprechend den Bedürfnissen zu verteilen – und gleichzeitig dirigistische Eingriffe zu vermeiden.